

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 17 (1930)
Heft: 11

Artikel: Geschäftshäuser und Bürobauten
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftshäuser und Bureaubauten

Das architektonische Programm solcher Bauten ist weniger eindeutig, als es auf den ersten Blick scheint. Praktische Benutzbarkeit und Ausstattung mit allen dem Betrieb dienlichen Einrichtungen ist selbstverständlich, zur gleichen Ordnung gehört der Wunsch nach Veränderlichkeit der Raumgrössen, der zu einem Konstruktionssystem von tragenden Unterzügen auf einzelnen Pfeilern führt mit unbelasteten Trennwänden aus leichtem, in der Hauptsache schallisolierendem Material. Man hat auch schon bestimmte Konstruktionen, Pilzdecken, frei vorgekragte Fassaden mit durchlaufenden Fenstern vor zurückgesetzten Pfeilern oder sonst etwas als die allein richtige, allein moderne Geschäftshauskonstruktion angepriesen: das ist natürlich Unsinn wie alle Verabsolutierungen. Abgesehen vom Lichtüberfluss, der bestimmte Waren verdirbt ohne zu nützen, und von der unnötig grossen Abkühlung sind Glaswände bis zum Boden überall da unerwünscht, wo unmittelbar am Fenster gearbeitet wird, zurückgesetzte Pfeiler sind nur möglich, wo sie den Verkehr nicht stören, sodass die tragende Fassade, die den ganzen Innenraum zur Benutzung frei lässt, durchaus nicht als überholt angesehen werden kann, nur deshalb, weil man neuerdings die Auswahl auch noch zwischen anderen Möglichkeiten hat. Im Gegenteil bietet die tragende Fassade mit schmalen Pfeilern in kleinen Intervallen noch grössere Beweglichkeit in der inneren Raumeinteilung als der Ständerbau mit seinen Feldbreiten zwischen drei und vier Metern; was dann diesen tragenden Fassaden so oft einen ausgesprochen «unmodernen» Anstrich gibt, ist einzig ihre architektonische Ausstattung, die Art, wie das an sich neutrale System monumental ausgestattet wird.

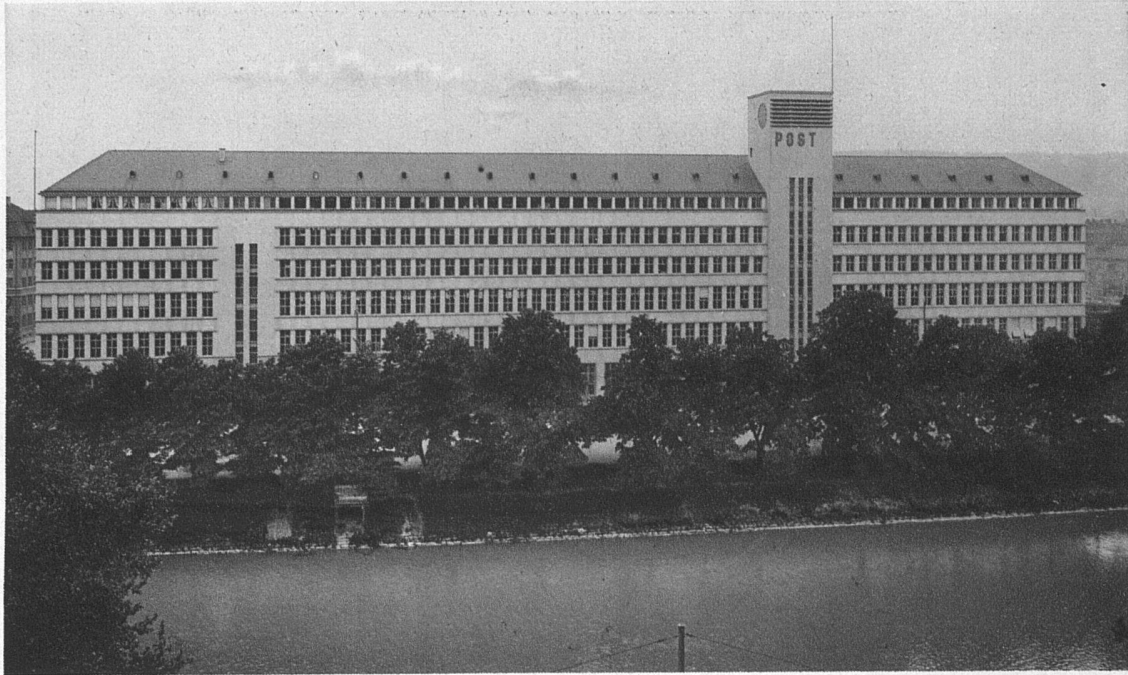
Damit sind wir wieder an dem Punkt, der auch hier die scheinbar eindeutige Aufgabe kompliziert: am Aesthetischen. So wenig man einen Menschen daran verhindern kann, in jedem Augenblick seines Lebens ein Gesicht zu haben, so wenig kann man ein Bauwerk verhindern, einen Ausdruck — also letzten Endes «Stil» — zu haben. Die Frage lautet darum gar nicht, ob das Gebäude überhaupt ästhetisch durchgebildet werden soll oder nicht, sondern nur, wie es durchgebildet werden soll. Man muss sich daran gewöhnen, diesem unausweichlichen Problem standzuhalten, denn die krampfigen Verdrängungen, die diesen simplen Tatbestand nicht wahrhaben wollen und sich in die Behauptung flüchten, der Stil sei heute durch die Zweckmässigkeit ersetzt, führt zu intellektuellen Taschenspielerereien, oder bestenfalls zu echter Hysterie.

Die Bauherren, unbefangen von architektonischen Theorien, gehen naiver auf ihr Ziel los. Das neue Geschäftshaus soll nicht nur ihrem Betrieb Obdach bieten, sondern ausserdem schon äusserlich die Wichtigkeit der Firma dokumentieren, den Kunden imponieren, es ist zugleich ein Mittel des Gebrauchs, der Reklame und des Kredites: das ist für den Bauherrn eine Selbstverständlichkeit und kein Problem.

Also Repräsentationspflichten. Und wenn man Reklame überhaupt gelten lassen will, so wird man auch dieses Repräsentationsbedürfnis gelten lassen müssen und unter die Anforderungen einreihen, durch deren Befriedigung sich das Gebäude erst den Ehrentitel «zweckmässig» verdient.

Die Frage aber, auf welche Art dieses Repräsentationsbedürfnis befriedigt wird, ist eine Geschmacksfrage.

Eine alte Weltfirma wird sich anders in Szene setzen als die «Goldene Neunzehn». Das über Nacht wie ein Pilz aufgeschossene Warenhaus blüht durch Modernität: durchlinierte Fenstergesimse, geschweifte Fassaden, also beispielsweise Mendelssohn. Ob es Ornamente hat oder keine, ist belanglos, denn weil es heute keine hat, hat es nicht aus Ueberzeugung keine, sondern nur weil es im Augenblick gerade modern ist, keine zu haben: morgen werden sie aufmontiert, wie man gestern die hori-



Sihlpost in Zürich Architekten Gebrüder Bräm B.S.A., Zürich Stadtseite

zontal gegliederte Fassade «Neue Sachlichkeit» dem alten Baukörper vorgeblendet hat, weil das gerade Mode war. Die alte Weltfirma wird dagegen ihr Prestige durch vornehme Zurückhaltung betonen wollen: also Anschluss an die klassische Tradition, mehr oder weniger Palast-Reminiszenzen wie bei den Banken. Es scheint mir unrichtig, sich darüber aufzuregen: denn es entspricht einem unbestreitbaren Bedürfnis. Der einzelne Architekt ist also weder zu loben noch zu tadeln, wenn er die «Goldene Neunzehn» radikal-modern, oder die alte Firma klassisch einkleidet: seine Arbeit ist vielmehr nur danach zu beurteilen, wie er seine Aufgabe im einen oder andern Fall gelöst hat. Mit andern Worten: Es kommt auch hier auf die Qualität der Lösung mehr an als auf das Programm. P. M.

Bahnseite

